

**Erklärung zum Antrag auf Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI
bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Hiermit bestätigen wir, dass für die im Rahmen des Zuwendungsantrages nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland beantragten Projekte, bei keinem außer den im Zuwendungsantrag genannten Drittmittelförderern Mittel beantragt wurden.

Wir verpflichten uns, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland umgehend zu informieren, wenn bei weiteren Zuwendungsgebern Mittel für bewilligte Projekte beantragt werden.

Datum, Unterschrift

Stempel der Einrichtung